

Bekanntmachung der Richtwerte

Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß § 143 b Abs. 4 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1983 und 1984 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. – Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

Stadt Heidelberg		Richtwerte 1983/84		
Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/m ²	Rohbauland DM/m ²	Bauerwartungsland DM/m ²
1. Schlierbach				
a) Mitte	Wohnbauflächen	290 – 300		
b) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
3. Weststadt (ohne Bereich Bismarckplatz und Kurfürsten-Anlage)	Wohnbauflächen	450		
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
5. Rohrbach				
a) R. – See	Wohnbauflächen	500		
b) R. – Ortskern	Wohnbauflächen	430		
c) R. – Süd	Gewerbliche Bauflächen	110		
d) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
6. Kirchheim				
a) K. – West	Wohnbauflächen	420 – 450		
b) K. – Mitte	Wohnbauflächen	360 – 380		
c) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
7. Pfaffengrund	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
8. Wieblingen	Wohnbauflächen	350		
	Gewerbliche Bauflächen	85		
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
10. Handschuhshheim	Wohnbauflächen	600 – 620	360	
11. Ziegelhausen				
a) Z. – Süd	Wohnbauflächen	280 – 320		
b) Übriger Bereich	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zimmer 203, zur Einsicht auf.

**Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses**